



Informationsheft für ExamenskandidatInnen

*für KandidatInnen, die sich erstmalig, zum wiederholten Mal oder nach dem Auslaufen ihres
Zertifikates für das Examen bewerben möchten*

Inhaltsverzeichnis

Was ist IBLCE®?	3
Zweck der Zertifizierung	3
Der Zweck des IBLCE Zertifizierungsprogramms ist es, das Fachwissen und die kognitiven Qualifikationen für eine effektive Ausübung der Tätigkeit als Still- und LaktationsberaterIn IBCLC gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit zu beurteilen.....	3
Zulassungsberechtigung zum IBLCE Examen	3
<i>Ausbildung in Gesundheitswissenschaften</i>	4
<i>Laktationspezifische klinische Erfahrung</i>	4
<i>Laktationspezifische Fortbildung</i>	4
Bewerbung zum Examen	6
<i>Wählen Sie Ihren Zugangsweg</i>	6
<i>Füllen Sie das Bewerbungsformular aus</i>	7
<i>Gebühren und Zahlungen</i>	7
<i>Examensorte</i>	7
<i>Sonderregelungen</i>	7
<i>Besonderer Hinweis für Schwangere</i>	7
<i>Stillpausen während der Durchführung des Examens</i>	7
<i>Zweisprachiges Wörterbuch</i>	8
<i>Überprüfungsrichtlinien</i>	8
<i>Benachrichtigung über die Zulassungsberechtigung zum Examen</i>	9
<i>Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen die Zulassungsberechtigung zum Examen</i>	9
<i>Verfahrensweise beim Zutritt zum Examen</i>	9
<i>Benachrichtigung über die Examensergebnisse</i>	11
<i>Antrag auf Handauswertung</i>	11
<i>Einspruch gegen ein Examensergebnis</i>	11
<i>Richtlinien für Wiederholungsprüfungen</i>	11
<i>IBCLC Register</i>	12
<i>Antidiskriminierungsrichtlinien</i>	12
Checkliste für die Zugangswege	12
Auflistung der IBLCE Examensgebühren weltweit	14

Was ist IBLCE®?

IBLCE®, oder International Board of Lactation Consultant Examiners®, ist eine unabhängige internationale Zertifizierungsorganisation, die den Titel International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) verleiht.

Kontaktadresse:

10301 Democracy Lane, Suite 400 Fairfax, VA 22030-2545

USA

Phone: 703-560-7330

Fax: 703-560-7332

www.iblce.org

IBLCE hat Büros in Österreich, in Australien und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Um herauszufinden, welches Büro für Ihr Land zuständig ist, gehen Sie auf www.iblce.org

„About IBLCE“ – „Worldwide Offices“

Termine

Um Termine und andere wichtige Daten zu erfahren, besuchen Sie bitte auf der Unterseite „Certify/Zertifizierung“ der Webseite www.iblce.org den Unterpunkt „Wichtige Termine“

Zweck der Zertifizierung

Der Zweck des IBLCE Zertifizierungsprogramms ist es, das Fachwissen und die kognitiven Qualifikationen für eine effektive Ausübung der Tätigkeit als Still- und LaktationsberaterIn IBCLC gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit zu beurteilen.

Das IBLCE Zertifizierungsprogramm bietet einen freiwilligen Titel an. Diese Zertifizierung verleiht nicht notwendigerweise das Recht oder das Privileg zu praktizieren. Personen, die den IBCLC-Titel tragen, müssen sich den gesetzlichen Autoritäten der Gerichtsbarkeit unterwerfen, in der sie praktizieren oder zu praktizieren wünschen.

Um den Titel IBCLC aufrecht zu erhalten, müssen IBCLCs alle fünf Jahre rezertifizieren. Fünf Jahre nach dem letzten bestandenen Examen haben IBCLCs die Möglichkeit, durch den Nachweis von 75 erbrachten Fortbildungspunkten (Continuing Education Recognition Points (CERPs)) oder durch erneutes Ablegen des Examens zu rezertifizieren. Zehn Jahre nach dem letzten bestandenen Examen ist ein erneutes Ablegen des Examens verpflichtend.

IBCLCs, die ihre Zertifizierung auslaufen lassen, haben einen Examensversuch oder ein Jahr Zeit, um zum Examen anzutreten, ohne dass sie die erforderlichen Praxisstunden und Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen müssen. Bei jedem folgenden Examensversuch müssen IBCLCs alle Voraussetzungen zur Zulassung erfüllen, wie sie für eine Erstkandidatin zum Zeitpunkt der Examensdurchführung gelten.

Zulassungsberechtigung zum IBLCE Examen

IBLCE fordert von allen KandidatInnen, die zum ersten Mal antreten, Ausbildung und klinische Erfahrung in den folgenden Gebieten:

Copyright © 2016-2017, International Board of Lactation Consultant Examiners. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

1. Ausbildung in Gesundheitswissenschaften
2. Laktationsspezifische klinische Erfahrung
3. Laktationsspezifische Fortbildung

Ausbildung in Gesundheitswissenschaften

Ausbildung in Fächern der Gesundheitswissenschaften, wie sie typischerweise von Fachkräften in medizinisch/pflegerischen Berufen während ihrer Berufsausbildung studiert werden, wird von allen KandidatInnen verlangt. KandidatInnen müssen die Ausbildung in den 14 Fächern, die im *Health Science Education Guide* (Leitfaden für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften) beschrieben sind, abschließen. Wenn Sie eine Ausbildung in einem der Berufe auf der *Recognised Health Professions List* (Liste der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe) abgeschlossen haben, können Sie die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften durch Einreichen einer Kopie Ihres Abschlusses, Ihrer Registrierung, Ihrer Abschrift, Ihres Diploms oder Ihres akademischen Grades vorweisen. Der *Health Science Education Guide* und die *Recognised Health Professions List* können auf der Webseite unter „Resources“ - „IBLCE Dokumente“ – „Guides“ - gefunden werden.

Laktationsspezifische klinische Erfahrung

Laktationsspezifische klinische Erfahrung wird als Unterstützung von Mutter-Kind bzw. die Betreuung von Familien beim Stillen definiert. Dies schließt Hilfe bei der Laktation für schwangere und stillende Frauen und Stillkurse für Familien und/oder Stillfortbildung für Fachpersonal ein.

Alle laktationsspezifische klinischen Erfahrungen müssen unter Supervision abgelegt werden. Abhängig von den Zulassungsberechtigungen der KandidatInnen, könnten sie auch unter direkte Supervision abgelegt werden müssen.

KandidatInnen sollten ein breites Spektrum bei der Betreuung von Laktation und Stillen haben, die die Zeit vor der Empfängnis bis zum Abstillen umfasst und eine große Vielfalt von klinischen Fähigkeiten mit einschließt. Das IBLCE Examen überprüft die Anwendung der Kenntnisse in den Bereichen, die im *IBLCE Detailed Content Outline* (Examensthemenplan) aufgelistet sind. Die Fähigkeiten, die in den *Clinical Competencies for the Practice of IBCLCs* (Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis als IBCLC) veröffentlicht sind, sind maßgebend für die Weise, wie IBCLCs diese Fähigkeiten in klinischen Situationen anwenden. Weitere Informationen über die klinische Erfahrung finden Sie auf der IBLCE Webseite. „Certify“ - „Eligibility Criteria“

Alle anderen Unterlagen finden Sie unter „Resources“ - „IBLCE Dokumente“.

Laktationsspezifische Fortbildung

Eine umfassende Fortbildung ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung, um IBCLC zu werden. Die Ausbildung sollte alle Bereiche und chronologischen Phasen abdecken, die in dem *IBLCE Exam Blue Print* (IBLCE Examensthemenplan) aufgelistet sind.

IBLCE bietet keine Fortbildungskurse als Vorbereitung für das Examen an und empfiehlt auch keinerlei Kurse oder Programme. Mehr Informationen erhalten Sie auf der IBLCE Webseite „Certify“ - „Eligibility Criteria“. Den IBLCE Detailed Content Outline finden Sie hier: IBLCE Webseite „Resources“ - „IBLCE Dokumente“.

Zugangswege zur Zulassungsberechtigung zum Examen

Sie müssen die Kriterien eines der folgenden Zugangswege erfüllen, um berechtigt zu sein, das Examen abzulegen.

Zugangsweg 1

Fachpersonal in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf und anerkannte Stillberaterinnen in der Mutter-zu-Mutter-Beratung

ExamenskandidatInnen über den Zugangsweg 1 müssen in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf tätig sein oder in der Stillberatung durch eine anerkannte Mutter-zu-Mutter-Stillberatungsorganisation arbeiten. Zusätzlich zum Abschluss der Ausbildung in Gesundheitswissenschaften müssen Personen, die sich über den Zugangsweg 1 qualifizieren folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestens 90 Stunden laktationsspezifische Ausbildung **innerhalb der letzten 5 Jahre** vor der Bewerbung zum Examen
- Mindestens 1000 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis **innerhalb der letzten 5 Jahre** vor der Bewerbung zum Examen
Für Zugangsweg 1 müssen diese Stunde nicht unter direkte Supervision abgelegt sein.

Zugangsweg 2

Akkreditierte akademische Programme

Zusätzlich zu den 14 Kursen der Ausbildung in Gesundheitswissenschaften, müssen Zugangsweg 2 KandidatInnen einen akademischen Abschluss in humaner Laktation und Stillen abgeschlossen haben, das die folgende Fortbildung und klinische Praxis beinhaltet.

- Mindestens 90 Stunden laktationsspezifische Ausbildung
- Mindestens 300 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis unter direkte Supervision
Diese direkte Supervision muss eine akkreditierte, anerkannte IBCLC sein.

Zugangsweg 2 KandidatInnen müssen das akademische Programm innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Examen abgeschlossen haben.

Achtung: Mit Jänner 2017 müssen diese akademischen Programme für Zugangsweg 2 KandidatInnen vor der Kommission (CAAHEP) oder einer gleichwertiger Kommission anerkannt werden.

Institute, die diese akademische Programme anbieten, können die Voraussetzungen Schritt für Schritt wie folgt erreichen:

- Mit Jänner 2015 können Institute, die Zugangsweg 2 KandidatInnen vorbereiten eine Bewerbung zur Akkreditation durch CAAHEP oder einer vergleichbaren Kommission vorlegen.
- Bis spätestens Dezember 2016 muss dieser Standard erreicht sein.

Zugangsweg 3

Copyright © 2016-2017, International Board of Lactation Consultant Examiners. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

Von einem Mentor begleitete Lehrzeit

Ein Plan für eine von einem Mentor begleitete Lehrzeit muss entsprechend der Angaben im *Pathway 3 Plan Approval Guide* (Leitfaden für die Genehmigung eines Plans für den Zugangsweg 3) aufgestellt und von IBLCE vor Beginn der Lehrzeit genehmigt werden.

Zusätzlich zu den Kursen der Ausbildung in Gesundheitswissenschaften müssen die KandidatInnen des Zugangsweges 3 Folgendes abschließen:

- 500 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis mit direkter Supervision **innerhalb der letzten 5 Jahre** vor der Bewerbung zum Examen. IBCLCs, die diese Unterstützung anbieten, müssen aktive und anerkannte IBCLC sein.
- mindestens 90 Stunden laktationsspezifische Ausbildung **innerhalb der letzten 5 Jahre** vor der Bewerbung zum Examen

Nähere Informationen über die Zulassungsbedingungen für Zugangsweg 3 finden Sie auf der Webseite [www. Iblce.org](http://www.iblce.org), Seite „Resources“ - „IBLCE Documents“ .

Wichtige Veröffentlichungen für ExamenskandidatInnen

IBLCE ExamenskandidatInnen sollten mit den folgenden Veröffentlichungen vertraut sein, die alle auf der Webseite „Resources“ - „IBLCE Documents“ –zu finden sind.

- IBLCE Detailed Content Outline
- *Clinical Competencies for the Practice of International Board Certified Lactation Consultants* (Klinische Kompetenzen für die Praxis von IBCLCs)
- *Code of Professional Conduct for International Board Certified Lactation Consultants* (Verhaltenskodex für IBCLCs)
- *IBLCE Disziplinarverfahren*
- *Scope of Practice for International Board Certified Lactation Consultants* (Praxisstandards für IBCLCs)
- *Exam Appeals Policy* (Richtlinien für Einsprüche gegen die Zulassungsberechtigung zum Examen)

IBLCE-ExamenskandidatInnen sollten außerdem mit dem *Verhaltenskodex für IBCLCs* vertraut sein, der im Abschnitt „Resources“ auf der Seite „Disziplinarmaßnahmen“ auf der Webseite von IBLCE zu finden ist.

Bewerbung zum Examen

Wählen Sie Ihren Zugangsweg

Sobald Sie den Zugangsweg für die Zulassungsberechtigung zum Examen festgelegt haben, benutzen Sie die Checkliste der Zugangswege, die Sie am Ende dieses Leitfadens finden, um sicher zu sein, dass Sie alle Anforderungen dieses Zugangsweges erfüllen. Bewahren Sie die Dokumentation über die Anforderungen der Zugangswege sorgfältig auf, da Sie diese eventuell IBLCE vorlegen müssen, wenn Ihre Bewerbung zur Überprüfung ausgewählt werden sollte.

Füllen Sie das Bewerbungsformular aus

Die Online Bewerbung ist derzeit nur in englischer Sprache möglich. ExamenskandidatInnen, die eine Bewerbung in einer anderen Sprache benötigen, können sich anmelden, indem sie das auf der IBLCE-Webseite in der von ihnen bevorzugten Sprache zur Verfügung gestellten Sprache Bewerbungsformular während der Bewerbungsfrist für das Examen einsenden.

Gebühren und Zahlungen

Vollständige Informationen über die Gebühren und die Zahlungsmodalitäten finden Sie am Ende dieses Informationsheftes.

Examensorte

IBLCE baut die Anzahl der Zentren für die Durchführung des Examens am Computer (computer based testing, CBT) aus. In Ländern, in denen solche Zentren nicht vorhanden sind, kann das Examen mit Papier und Bleistift abgelegt werden. Weitere Details über Examensorte finden Sie auf der Webseite www.iblce.org

Sonderregelungen

IBLCE nimmt auf KandidatInnen Rücksicht, die aus medizinischen Gründen und/oder wegen einer Behinderung eine Sonderregelung während des Examens benötigt. Im IBLCE Bewerbungsformular werden Sie gebeten, die Gründe offen zu legen, warum Sie eine Sonderregelung während des Examens benötigen. Es ist notwendig, dass Sie einen schriftlichen Nachweis des medizinisch begründeten Bedarfs für diese Sonderregelung einreichen.

Um genügend Zeit für die Vorbereitung einer Sonderregelung zu haben, müssen KandidatInnen zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Examen IBLCE über Ihre Wünsche informieren. Wenn ein Problem nach dem Einreichen der Bewerbung zum Examen auftaucht, melden Sie bitte Ihren Wunsch sobald wie möglich bei IBLCE.

Besonderer Hinweis für Schwangere

Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, die Ihre Fähigkeit, das Examen abzulegen, beeinträchtigen könnten, benachrichtigen Sie bitte IBLCE. Unter Umständen kann es notwendig werden, dass Kandidatinnen wegen medizinischer Komplikationen das Examen absagen oder sich auch zurückziehen.

Es gibt finanzielle Auswirkungen für Rücktritt bzw. Stornierung. Das IBLCE Büro kann Ihnen behilflich sein bzw. Sie über Ihre Entscheidung und Ihre Möglichkeiten beraten.

Stillpausen während der Durchführung des Examens

Auftrag und Absicht des International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) zielen auf den Schutz, die Förderung und die Unterstützung des Stillens. Daher ist es für IBLCE angemessen, Examenskandidatinnen, die auch selbst stillende Mütter sind, Sonderregelungen zu gewähren. Es ist notwendig, dass diese Sonderregelungen all den Erfordernissen für die Gewährleistung der IBLCE Examenssicherheit entsprechen und gleichzeitig praktikable Lösungen anbieten, die stillenden Müttern ermöglichen, ihre Kinder zu stillen.

Copyright © 2016-2017, International Board of Lactation Consultant Examiners. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

IBLCE stellt begründete Sonderregelungen für Examenskandidatinnen zur Verfügung, die auch stillende Mütter sind. Wenn Sie eine Stillpause während des Examens wünschen, lesen Sie bitte für weitere Informationen die *Procedures for Breastfeeding Breaks During Exam Administration* (Vorgehensweisen für Stillpausen während der Durchführung des Examens) auf unserer Website www.iblce.org, Seite „Resources“ - „IBLCE Dokumente“

Zweisprachiges Wörterbuch

IBLCE übersetzt das Examen in viele verschiedene Sprachen. Für KandidatInnen, deren Muttersprache nicht zu denen gehört, in die das Examen übersetzt wird, genehmigt IBLCE ein zweisprachiges Wörterbuch.

Wenn der Antrag auf Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs genehmigt wird, stellt IBLCE das Wörterbuch für die Benutzung durch den Kandidaten / die Kandidatin während des Examens am Examensort direkt zur Verfügung. Die Benutzung von persönlichen Wörterbüchern ist nicht gestattet. Das Wörterbuch, das IBLCE zur Verfügung stellt, ist KEIN medizinisches Wörterbuch.

Geheimhaltung

IBLCE steht für Schutz, Verschwiegenheit und Geheimhaltung aller Informationen, für alle Personen, die sich zum Examen anmelden. IBLCE legt keine Informationen offen, außer sie sind mit der KandidatIn abgesprochen oder mit richterlichem Beschluss abverlangt.

Examensergebnisse

Individuelle Examensergebnisse werden vertraulich behandelt. Examensergebnisse werden nur für die jeweilige KandidatIn veröffentlicht außer wir erhalten im Voraus eine unterschriebene Erklärung. Ergebnisse werden nicht am Telefon oder per FAX bekannt gegeben. Persönliche Informationen der KandidatInnen werden vertraulich behandelt.

Status der KandidatIn

Die persönliche Bewerbung wird vertraulich behandelt. IBLCE gibt keine Informationen bekannt, ob sich eine Person zum Examen beworben hat oder nicht, oder zum Examen angetreten ist oder nicht. Der aktuelle Status wird veröffentlicht und ist nachweisbar wie in dem nächsten Kapitel vermerkt.

Berechtigungs nachweis

Die Namen von akkreditierten IBCLCs werden nicht geheim gehalten und könnten veröffentlicht werden. (Name, Stadt, Staat und aktueller Status) Eine online-Registrierung für aktive IBCLCs ist öffentlich zugänglich. Arbeitgebern könnte auch der Status einer KandidatIn zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt wir haben Ihre unterschriebene Erklärung dazu erhalten.

Überprüfungsrichtlinien

IBLCE wird ein Minimum aller ursprünglichen Bewerbungen zum Examen und zur Rezertifizierung überprüfen. Diese Überprüfungen werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Wenn ein Kandidat / eine Kandidatin oder ein Bewerber / eine Bewerberin für Rezertifizierung für eine solche Überprüfung ausgewählt worden ist, muss er / sie die geforderte Information vollständig und

rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wenn er / sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE Examen und / oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Überprüfungsverfahren nach dem Zufallsprinzip behält sich IBLCE weiter das Recht vor, von jedem Kandidaten / jeder Kandidatin oder jedem Bewerber / jeder Bewerberin für Rezertifizierung Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kurse oder Nachweise für jede der Anforderungen für die ursprüngliche Zulassungsberechtigung oder Rezertifizierung rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Wenn er / sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE Examen und / oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Für den Fall, dass IBLCE feststellt, dass die für eine Bewerbung oder Rezertifizierung als Beleg eingereichte Dokumentation ungenau oder betrügerisch ist, behält sich IBLCE das Recht vor, einen Kandidaten / eine Kandidatin vom Examen auszuschließen und / oder disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Benachrichtigung über die Zulassungsberechtigung zum Examen

BewerberInnen, die alle Anforderungen erfolgreich erfüllen, werden durch Brief / Email über ihre Zulassungsberechtigung zum Examen benachrichtigt. Der Benachrichtigung über die Zulassungsberechtigung werden Informationen über Examensort und die Vorgehensweisen am Examenstag beigelegt.

BewerberInnen, die die Anforderungen für die Zulassungsberechtigung zum Examen nicht erfüllen, werden durch Brief / Email benachrichtigt und sind berechtigt, eine teilweise Rückerstattung der bereits bezahlten Examensgebühren zu beanspruchen.

Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen die Zulassungsberechtigung zum Examen

ExamenskandidatInnen, die der Meinung sind, dass ihre Bewerbung und ihre Zulassungsberechtigung zum Examen nicht korrekt beurteilt wurden, können gegen die Ablehnung der Zulassungsberechtigung zum Examen Einspruch erheben. Weitere Informationen finden Sie in den *Policies and Procedures for Appealing an Exam Eligibility Decision* (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen die Entscheidung über die Zulassungsberechtigung zum Examen). Webseite: „Resources“ - „IBLCE Dokumente“

Verfahrensweise beim Zutritt zum Examen

Um Zutritt zum Examen zu erlangen, müssen Sie ZWEI (2) Ausweise zur Identifikation vorlegen. Das Hauptausweisdokument muss auf Ihren Namen ausgestellt sein, ein aktuelles Foto aufweisen und Ihre Unterschrift aufweisen. Das zweite Ausweisdokument muss entweder Ihren Namen und Ihre Unterschrift oder Ihren Namen und ein aktuelles Foto aufweisen.

Der ERSTE Ausweis zur Identifikation MUSS einer der folgenden sein:

- Führerschein mit Fotografie
- Personalausweis mit Fotografie
- Reisepass mit Fotografie
- Militärausweis mit Fotografie

- Green Card, dauerhafte Aufenthaltsbewilligung oder Visum mit Bild

Der ZWEITE Ausweis zur Identifikation MUSS für die Überprüfung Ihrer Unterschrift Ihren Namen und Ihre Unterschrift oder Ihren Namen und ein aktuelle Foto enthalten. Zum Beispiel können Sie einen der folgenden vorlegen:

- Kreditkarte mit Unterschrift
- Sozialversicherungskarte mit Unterschrift
- Dienstausweis / Studentenausweis mit Unterschrift

Wenn Ihr Name auf dem ZWEITEN Ausweis zur Identifikation von dem Namen auf dem ERSTEN Ausweis zur Identifikation abweicht, müssen Sie einen Nachweis Ihrer Namensänderung vorlegen (Beispielsweise Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Gerichtsbeschluss).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie diese 2 Ausweise zur Identifikation nicht haben, nehmen Sie mit IBLCE Kontakt auf. Bitte warten Sie nicht bis zum Examenstag, um dies mit IBLCE zu besprechen, denn Sie werden ohne die korrekte Identifikation nicht zugelassen.

KandidatInnen sollten genügend Zeit für die Anreise zum Examenort einplanen. Sobald die Registrierung am Examenort abgeschlossen und die Tür zum Examenraum geschlossen ist, wird ein Zutritt zum Examen nicht mehr gestattet. KandidatInnen, die zu spät ankommen, werden nicht zugelassen und sie verlieren alle Rechte auf eine Rückerstattung von der Examensgebühr. Genauso verlieren alle KandidatInnen, die sich am Examenstag nicht am Examenort registrieren, alle Rechte auf eine Rückerstattung der Examensgebühr. Es gibt keine Ausnahme bei diesen Regeln.

Jeder Examenort wird durch eine oder mehrere Aufsichtspersonen/Testadministratoren beaufsichtigt und kontrolliert. Es wird erwartet, dass die KandidatInnen den Regeln, die die Aufsichtspersonen/Testadministratoren ankündigen, Folge leisten. Diese Regeln wurden aufgestellt, um weitestgehend sicherzustellen, dass die Durchführung des Exams frei von Ablenkungen ist und dass alle KandidatInnen fair behandelt werden. Die Aufsichtspersonen/Testadministratoren bestimmen einen Platz, wo persönliche Gegenstände wie Handtaschen während des Exams aufzubewahren sind. Während der Durchführung des Exams kontrollieren die Aufsichtspersonen/Testadministratoren den Raum auf jede Form von Betrug oder anderem unangemessenen Verhalten.

Der Gebrauch elektronischer Geräte beispielsweise von Mobiltelefonen ist während des Exams nicht gestattet. KandidatInnen, bei denen während des Exams festgestellt wird, dass sie im Besitz eines solchen Gerätes sind oder ein solches gebrauchen, werden entlassen und ihr Examen wird nicht gewertet. Bei diesen Regeln gibt es keine Ausnahme. KandidatInnen werden daran erinnert, dass der Alarm einiger Mobiltelefone auch dann läutet, wenn das Telefon ausgeschaltet ist. KandidatInnen, die ihre Mobiltelefone zum Examenort mitbringen, müssen das Telefon ausschalten (auf stumm zu schalten ist nicht ausreichend) und es an dem von der Aufsichtsperson bestimmten Platz aufbewahren. [Bitte beachten Sie: weder Aufsichtspersonen, noch IBLCE übernehmen Verantwortung für Ihre persönlichen Gegenstände.] Wenn das Mobiltelefon eines Kandidaten / einer Kandidatin während der Durchführung des Exams läutet oder der Alarm ausgelöst wird, wird der Kandidat / die Kandidatin vom Examen entlassen und sein / ihr Examen wird nicht gewertet. Bei diesen Regeln gibt es keine Ausnahme.

Das Reden mit einem anderen Examenskandidaten/einer anderen Examenskandidatin ist während des Examens nicht gestattet. Fragen bezüglich der Durchführung des Examens werden während der Einführung durch die Aufsichtsperson/den Testadministrator beantwortet. Fragen bezüglich des Examensinhalts sind nicht gestattet. Es ist den Aufsichtspersonen/Testadministratoren nicht gestattet, eine Interpretation oder Klarstellung von Examensfragen zu geben. Es ist ihnen auch nicht gestattet, Definitionen für Wörter zu geben. Betrug wird nicht toleriert. Die Aufsichtsperson/der Testadministrator ist berechtigt, das Examen für jede/n zu beenden, bei der/dem sie Betrug feststellt.

Zusätzlich ist es nicht erlaubt, nach dem Examen irgendeine Examensfrage mit jemand zu diskutieren, nicht einmal mit denen, die auch das Examen abgelegt haben. Dies ist streng verboten. Dies ist sowohl eine ethische als auch eine rechtliche Angelegenheit, weil es Diebstahl geistigen Eigentums darstellt. IBLCE nimmt diese Angelegenheit sehr ernst und wird sie verfolgen.

Das Examen wird als Multiple-Choice-Test durchgeführt, entweder am Computer oder in Papierform. Bei Durchführung des Examens am Computer wird der Kandidat / die Kandidatin die Fragen an den bereit-gestellten Computern lesen und beantworten. Bei Durchführung des Examens mit Papier und Bleistift werden die Examensfragen in einem Büchlein bereitgestellt und die Antworten müssen auf einem Antwortblatt mit Bleistift markiert werden.

Benachrichtigung über die Examensergebnisse

Die offiziellen Examensergebnisse werden 2 bis 3 Monate nach dem Examen versandt. KandidatInnen, die das Examen bestanden haben, werden zusammen mit dem Bericht über Ihre Examensbewertung auch ihr IBCLC Zertifikat und ihren IBCLC Ausweis erhalten.

Antrag auf Handauswertung

KandidatInnen, die der Meinung sind, dass ihr Examen nicht korrekt bewertet wurde, können eine Auswertung von Hand beantragen. Weitere Informationen, wie Sie diese beantragen können und über die dabei anfallenden Gebühren finden Sie in den *Exam Outcome Appeals Policy and Procedures* (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examensergebnis). Webseite „Resources“ - „IBLCE Dokumente“

Einspruch gegen ein Examensergebnis

KandidatInnen, die der Meinung sind, dass sie das Examen wegen eines Fehlers im Examen oder einer anderen Unregelmäßigkeit nicht bestanden haben, können Einspruch erheben. Weitere Informationen finden Sie in den *Exam Outcome Appeals Policy and Procedures* (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examensergebnis). Webseite „Resources“ - „IBLCE Dokumente“

Richtlinien für Wiederholungsprüfungen

Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Kandidat / eine Kandidatin, der / die nicht bestanden hat, sich bewerben kann, das IBLCE Examen erneut abzulegen. KandidatInnen, die vorhaben, das Examen erneut abzulegen, sollten den Bericht über Ihre Examensbewertung sorgfältig prüfen und Ausbildung in den Bereichen des Examens machen, in denen Sie nicht gut abgeschnitten haben. Um zum Examen erneut zugelassen zu werden, muss der Kandidat / die Kandidatin die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, eine Bewerbung für das jeweilige Examensjahr einreichen

und die entsprechenden Examensgebühren zahlen.

IBCLC Register

IBLCE behält sich das Recht vor, die Namen der derzeitigen IBCLCs zu veröffentlichen. Dieses Register finden Sie auf der Webseite unter „Verify“ – „Registry“

Antidiskriminierungsrichtlinien

Bei der Durchführung der Bewerbung zum Examen bzw. Zertifizierung diskriminiert IBLCE nicht auf Grund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, ethnischen Ursprung, Religion, Glaubensbekenntnis oder einer Behinderung.

Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC

Der International Board of Lactation Consultant Examiners (“IBLCE”) ist im Besitz von einem geschützten Namen, geschützten Titeln und Logos, unter anderem IBLCE und dem geschützten Titel International Board Certified Lactation Consultant und IBCLC (der „geschützte Titel“). Nur die Personen, die die Anforderungen von IBLCE für die Zulassungsberechtigung erfüllt, das IBLCE Examen bestanden und die IBCLC Zertifizierung erhalten haben, dürfen den geschützten Titel führen. Der Gebrauch des geschützten Titels darf nur in Übereinstimmung mit den *IBCLC Trademark Use Policy* (Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC) und seinen Bedingungen geschehen. Webseite: „Resources“ - „IBLCE Dokumente“

Checkliste für die Zugangswege

Zugangsweg 1:

KandidatInnen mit klinischer Erfahrung in der Betreuung von Laktation und Stillen

- Kurse für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
 - Personen, die in einem der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe ausgebildet sind, können eine Kopie ihres Abschlusses, ihrer Registrierung, ihres Studiennachweises, ihres Diploms oder ihres akademischen Grades als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
 - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Laktationsspezifische Ausbildung: Abschluss der 90-Stunden-Ausbildung
 - Zertifikate oder ein Studiennachweis kann als Nachweis für den Abschluss der geforderten 90-Stunden-Ausbildung eingereicht werden.
- Laktationsspezifische klinische Erfahrung: Abschluss von mindestens 1000 Stunden
 - Auf Anfrage von IBLCE müssen Sie eine „Lactation Specific Clinical Practice Tabelle“ über diese 1000 Stunden vorlegen.

Zugangsweg 2:

Kandidat / Kandidatin, der / die ein akademisches Programm in Humanlaktation und Stillen absolviert hat

- Kurse für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
 - Personen, die in einem der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe ausgebildet sind, können eine Kopie ihres Abschlusses, ihrer Registrierung, ihres Studiennachweises, ihres

Copyright © 2016-2017, International Board of Lactation Consultant Examiners. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

- Diploms oder ihres akademischen Grades als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Hochschulabsolvent eines akademischen Programms, das das Folgende in seinem Lehrplan mit einschließt:
 - 90 Stunden laktationspezifische Ausbildung
 - 300 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis mit direkter Supervision
- Eine Kopie Ihres Studiennachweises, Ihres Zertifikats oder eines Briefes vom Direktor des akademischen Programms kann als Nachweis für den Abschluss des akademischen Programms eingereicht werden.
 - Auf Anfrage von IBLCE müssen Sie eine „Lactation Specific Clinical Practice Tabelle“ über diese 1000 Stunden vorlegen.

Zugangsweg 3:

Kandidat / Kandidatin, die eine von IBLCE genehmigte und von einem Mentor begleitete Lehrzeit abgeschlossen hat

- Ein genehmigter Plan für den Zugangsweg 3 liegt IBLCE vor.
- Kurse für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
 - Personen, die in einem der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe ausgebildet sind, können eine Kopie ihres Abschlusses, ihrer Registrierung, ihres Studiennachweises, ihres Diploms oder ihres akademischen Grades als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
 - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Laktationsspezifische Ausbildung: Abschluss der 90-Stunden-Ausbildung
 - Zertifikate oder ein Studiennachweis kann als Nachweis für den Abschluss der geforderten 90 Stunden Ausbildung eingereicht werden.
- Laktationsspezifische klinische Erfahrung: Abschluss von mindestens 500 Stunden mit direkter Supervision entsprechend Ihres von IBLCE genehmigten Planes für Zugangsweg 3
 - Auf Anfrage von IBLCE müssen Sie eine „Lactation Specific Clinical Practice Tabelle“ über diese 1000 Stunden vorlegen.

Bitte beachten Sie: Die Dokumentation wird nur dann übermittelt, wenn Ihre Anmeldung für eine Überprüfung ausgewählt wurde.

IBLCE 2017 Gebühren für ErstkandidatInnen für Länder der Stufe 1

Stufe1	Andorra, Aruba, Australia, Austria, Bahrain, Belgium, Bermuda, Brunei Darussalam, Canada, Cayman Islands, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Equatorial Guinea, Estonia, Falkland Islands, Finland, France, French Polynesia, Germany, Gibraltar, Greece, Greenland, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Hungary, Iceland, Ireland, Israel, Italy, Japan, Kazakhstan, Kuwait, Liechtenstein, Lithuania, Luxembourg, Macau, Malaysia, Malta, Martinique, Monaco, Netherlands, New Caledonia, New Zealand, Norway, Oman, Poland, Portugal, Puerto Rico, Qatar, Reunion, San Marino, Saudi Arabia, Seychelles, Singapore, Slovakia, Slovenia, South Korea, Spain, St. Maarten, Sweden, Switzerland, Taiwan, Trinidad and Tobago, United Arab Emirates, United Kingdom, United States, Virgin Islands (British), Virgin Islands (US)
---------------	---

Währung	Examen Erst-kandidatInnen	Wiederholungsgebühr	Pathway 3 Plan Genehmigung	Auswertung mit Hand	Rückerstattung bei Rücktritt zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 660	\$ 330	\$ 100	\$ 100	\$ 330

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Beim Ausfüllen Ihrer Online-Anmeldung, werden vom System USD angezeigt und zum jeweiligen Tageskurs abgerechnet. Bei der Online-Anmeldung muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei einer schriftlichen Anmeldung gelten die oben aufgeführten Gebühren. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.

IBLCE 2017 Gebühren für ErstkandidatInnen für Länder der Stufe 2

Stufe 2	Albania, Algeria, American Samoa, Angola, Anguilla, Antigua and Barbuda, Argentina, Armenia, Azerbaijan, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bosnia and Herzegovina, Botswana, Brazil, Bulgaria, Chile, China, Colombia, Cook Islands, Costa Rica, Croatia, Curacao, Dominica, Dominican Republic, Ecuador, Egypt, El Salvador, Fiji, Gabon, Georgia, Grenada, Guatemala, Indonesia, Iraq, Jamaica, Jordan, Kosovo, Latvia, Lebanon, Libya, Macedonia, Maldives, Mauritius, Mexico, Mongolia, Montenegro, Montserrat, Morocco, Namibia, Northern Mariana Islands, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Romania, Russian Federation, Serbia, South Africa, Sri Lanka, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Martin, St. Vincent and the Grenadines, Suriname, Swaziland, Thailand, Tunisia, Turkey, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Venezuela
----------------	--

Währung	Examen Erst-kandidatInnen	Wiederholungsgebühr	Pathway 3 Plan Genehmigung	Auswertung mit Hand	Rückerstattung bei Rücktritt zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 400	\$ 200	\$ 75	\$ 90	\$ 200

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Beim Ausfüllen Ihrer Online-Anmeldung, werden vom System USD angezeigt und zum jeweiligen Tageskurs abgerechnet. Bei der Online-Anmeldung muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei einer schriftlichen Anmeldung gelten die oben aufgeführten Gebühren. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.

IBLCE 2017 Gebühren für ErstkandidatInnen für Länder der Stufe 3

Stufe 3	Afghanistan, Bangladesh, Benin, Bolivia, Burkina Faso, Burundi, Cambodia, Cameroon, Cape Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Cote D'Ivoire, Democratic Republic of the Congo, Djibouti, Eritrea, Ethiopia, Federated States of Micronesia, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, India, Kenya, Kiribati, Kyrgyzstan, Laos, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Marshall Islands, Mauritania, Moldova, Mozambique, Myanmar (Burma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, North Korea, Pakistan, Papua New Guinea, Philippines, Republic of the Congo, Rwanda, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Solomon Islands, Somalia, South Sudan, Sudan, Syria, Tajikistan, Timor-Leste, Togo, Tonga, Tuvalu, Uganda, United Republic of Tanzania, Uzbekistan, Vanuatu, Viet Nam, Western Sahara, Yemen, Zambia, Zimbabwe
----------------	---

Währung	Examen Erst-kandidatInnen	Wiederholungsgebühr	Pathway 3 Plan Genehmigung	Auswertung mit Hand	Rückerstattung bei Rücktritt zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 255	\$ 127,50	\$ 50	\$ 70	\$ 127,50

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Beim Ausfüllen Ihrer Online-Anmeldung, werden vom System USD angezeigt und zum jeweiligen Tageskurs abgerechnet. Bei der Online-Anmeldung muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei einer schriftlichen Anmeldung gelten die oben aufgeführten Gebühren. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.